

ado - Jahresbericht 2019

Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer oder Verletzte einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsopfern den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsopfern erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täterinnen und Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen 23 freien Trägervereine aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2019 über 54 Regionalbüros.

1

Der ado vertritt 165 Hauptamtliche, 150 Ehrenamtliche und 250 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung, mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel zwei- bis dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik (vgl. <https://www.opferhilfen.de/verein/beirat/>).

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldauflagen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

Der ado hat sich im Jahr 2019 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

1. Fortbildung
 - a) Zertifikatskurs an der Hochschule Alice Salomon in Berlin
 - b) Fortbildung in professioneller Opferhilfe
2. Datenschutzgrundverordnung
3. Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts
4. Workshop Prozessbegleitung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin
5. Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Berlin
6. Teilnahme an der VSE Annual Conference
7. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts
8. Teilnahme an der Fachtagung in Meißen
9. Teilnahme am Kongress gegen rechte Gewalt in Berlin
10. Informationsgespräche mit Opferschutzbeauftragten in mehreren Bundesländern
11. Mitgliederversammlung in Potsdam mit Diskussionsbeiträgen zum Gesetzgebungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Modernisierung des Strafverfahrensrechts“ und zum Stand der Neuregelung des „Sozialen Entschädigungsrechts“
12. Teilnahme an den Sitzungen des „Arbeitskreises für Straffälligen- und Opferhilfe“ (ASTRO) in Berlin

Zu 1.

- a) Der 10. Zertifikatskurs „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten, inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“ an der Alice Salomon Hochschule in Berlin wurde von allen Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen. Ein 11. Kurs für den Zeitraum 2019/2020 begann Anfang April 2019 und war wieder ausgebucht.
- b) Die vom ado alljährlich angebotene allgemeine Fortbildung in professioneller Opferhilfe fand vom 15. bis zum 17. Juni 2019 im Mainhaus Stadthotel in Frankfurt/Main statt. Ziel dieses Kurses ist es, Informationen und Techniken für einen qualifizierten Umgang mit Menschen zu ermitteln, die Opfer von Straf- und Gewalttaten geworden sind. Er richtet sich an Fachkräfte, die in ihrem Arbeitsfeld mit derartigen Betroffenen in Kontakt kommen.

Zu 2.

Über die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat es im ado rege Diskussionen gegeben. Es ist bei vielen Mitgliedern der Eindruck entstanden, dass von Juristen und Datenschutzbeauftragten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Es wurde daher den einzelnen Mitgliedern überlassen, in diesem Zusammenhang eigene Entscheidungen zu treffen.

3

Zu 3.

Im Rahmen der Neuregelung des „Sozialen Entschädigungsrechts“ hat der ado auch zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausführlich Stellung genommen, und zwar erneut unter der Federführung von Rechtsanwältin Kirstein aus Hamburg mit Datum vom 16. Januar 2019. Diese Stellungnahme erfolgte wiederum in Zusammenarbeit mit dem „Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe“, dem Verband „bff Frauen gegen Gewalt e.V.“, dem „KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.“ und dem Verband der „Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.“

Zu 4.

Der ado, vertreten durch seinen Sprecher Dr. Gebhardt, hat an einem Workshop im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Entwicklungsmöglichkeiten zu einer Vereinheitlichung der Begleitung von Betroffenen zu Gericht, teilgenommen. Es ging dabei insbesondere um die Positionen des Verfahrensbeistandes nach § 58 FamFG und der Psychosozialen Prozessbegleitung nach § 406g StPO.

Zu 5.

Auf dem „Deutschen Präventionstag“, der am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin stattgefunden hat, war der ado mit einem Informationsangebot vertreten.

Zu 6.

Auf der Jahrestagung von „Victim Support Europe“, die am 12. und 13. Juni 2019 in Straßburg stattgefunden hat, war der ado wieder durch seinen Sprecher Dr. Gebhardt vertreten. Tagungsort war das Europäische Parlament. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des französischen Präsidenten Macron, der aber selbst nicht anwesend sein konnte. Am 14. Juni 2019 schloss sich die Jahresmitgliederversammlung an.

Zu 7.

Dem „Arbeitskreis Zeugnisverweigerungsrecht“ ist der ado als Mitglied beigetreten und wirkt an den Beratungen mit.

Zu 8.

An Vorbereitung und Durchführung der von der Opferhilfe Sachsen veranstalteten Fachtagung „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ hat der ado als Kooperationspartner mitgewirkt. Die Tagung fand vom 11. bis 13. September 2019 in der Evangelischen Akademie in Meißen statt und war sehr gut besucht. Als Fachreferentinnen konnten Prof. Dr. Silke Brigitta Gahleitner, Professur für Klinische Psychologie und Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin, und Dr. phil. Anett Kupfer, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dresden, gewonnen werden.

Zu 9.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hatte am 8. Oktober 2019 zu einer Konferenz mit dem Thema „Unantastbar – Justiz und Gesellschaft gegen rechte Gewalt“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin eingeladen, an der Herr Frese auch für den ado teilgenommen hat. Neben Justizministerin Christine Lambrecht haben unter anderen Henriette Reker, Oberbürgermeisterin von Köln, Yehuda Teichtal, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Dr. Peter Frank, Generalbundesanwalt in Karlsruhe, Rechtsanwältin Seda Basay – Yildiz, Vertreterin der Familie Simsek im NSU – Prozess in München, Petra Roth, Bundestagsvizepräsidentin, und Teroexperte Prof. Dr. Hajo Funke von der Freien Universität Berlin zu dem aktuellen Thema Stellung bezogen, und das zufällig einen Tag vor dem antisemitischen -Attentat in Halle.

Zu 10.

Die Sprecher des ado haben mit den Opferschutzbeauftragten in den Bundesländern Nordrhein–Westfalen, Rheinland–Pfalz, Sachsen und Sachsen–Anhalt Informationsgespräche zu allgemeinen Themen des Opferschutzes und der Opferhilfe aufgenommen.

Am 20. Februar 2019 fand im Oberlandesgericht Köln mit der dortigen Beauftragten, Frau Generalstaatanwältin a.D. Aucher, Mainz, ein erstes Treffen statt. In diesem Bundesland fehlt bisher jeglicher Aufbau einer professionellen Opferhilfe.

Am 12. August 2019 hat Dr. Gebhardt den Rheinland–Pfälzischen Opferschutzbeauftragten getroffen. Auch in diesem Bundesland gibt bisher keine professionelle Opferhilfe.

Am 9. September 2019 fand ein Gespräch zwischen Herrn Edhofer und der sächsischen Opferschutzbeauftragten Frau Kloppich statt.

Am 15. Oktober 2019 haben sich beide Sprecher in Dessau–Rosslau mit VertreterInnen des Sozialen Dienstes der Justiz in Sachsen–Anhalt getroffen, der in diesem Bundesland für die Opferhilfe zuständig ist. Dabei wurde auch über eine künftige Mitarbeit des dortigen Dienstes im ado gesprochen.

Zu 11.

Die jährliche Mitgliederversammlung hat am 14. und 15. November 2019 wieder in Potsdam stattgefunden.

Nach den üblichen Regularien wurden zwei wichtige aktuelle rechtspolitische Themen angesprochen. Frau Martina Peter, Referatsleiterin im BMJV, stellte den Gesetzentwurf des Ministeriums zur „Modernisierung des Strafverfahrensrechts“ vor. Das Strafverfahren soll moderner und effektiver werden. Zentrale Punkte sind u.a. eine Bündelung der Nebenklage, Beiordnung eines Opferanwalts in besonders schweren Fällen von Vergewaltigung, richterliche Videovernehmung in Verfahren wegen sexueller Gewalt, auch bei Taten zum Nachteil erwachsener Opfer. Der ado hat gegenüber der Referentin kritisch Stellung bezogen, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Bündelung der Nebenklage. Anschließend hat Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein aus Hamburg über den aktuellen Stand der Neuregelung des SER berichtet.

Das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens ist in seinen überwiegenden Teilen am 13. Dezember 2019 nun in Kraft getreten.

Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Das bisherige Opferentschädigungsgesetz entfällt.

Zu 12.

Der ado hat am 14. und 15. März 2019 sowie am 24. und 25. Oktober 2019 an den Sitzungen des Arbeitskreises für Straffälligen und Opferhilfe“ - ASTRO – im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband - in Berlin teilgenommen. Aus Opferhilfesicht standen im Mittelpunkt insbesondere Referate und Diskussionen im Zusammenhang mit der Neuentwicklung des „Sozialen Entschädigungsrechts“.